

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Dürr, Otto Fricke, Ulla Ihnen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27427 –**

Sonderfonds Kultur

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz verkündete während einer Veranstaltung mit dem Deutschen Kulturrat am 9. Februar 2021, dass ein „Sonderfonds für die Kulturbranche“ geschaffen werden solle (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-olaf-scholz-wir-brauchen-eine-perspektive-gerade-fuer-die-kultur/>). Allerdings wurde eine dahin gehende Ankündigung bereits Anfang Dezember 2020 vom Bundesfinanzminister Olaf Scholz als „Corona-Schutzschirm für Veranstaltungen“ gemacht (<https://www.tagesspiegel.de/politik/neue-pandemie-hilfe-scholz-plant-corona-schutzschirm-fuer-veranstaltungen/26689880.html>).

1. Warum wurde der bereits Anfang Dezember 2020 (kurz nach der Bereinigungssitzung) vom Bundesfinanzminister Olaf Scholz angekündigte als Corona-Schutzschirm geplante Sonderfonds für Kultur bisher noch nicht bereitgestellt?

Es ist das Ziel der Bundesregierung, dass Kulturveranstaltungen möglichst bald wieder planbar und durchführbar werden. Um die Kulturbranche zu stützen und ihr einen guten Neustart zu ermöglichen, planen wir einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zu schaffen. Die konzeptionelle Ausarbeitung des Sonderfonds findet gerade statt. Aussagen zu den Antragsbedingungen können daher noch nicht getroffen werden. Im Mittelpunkt steht dabei, es zu ermöglichen, dass Veranstaltungen aufgrund der corona-bedingten Unterauslastung eine finanzielle Unterstützung zur Deckung ihrer Kosten erhalten sollen. Darüber hinaus ist ein Instrument angedacht, dass bei größeren Kulturveranstaltungen eine Teilabsicherung des Kostenrisikos im Fall von corona-bedingten Absagen vorsieht.

Für die Umsetzung des Sonderfonds ist den Ländern eine zentrale Rolle zuge-dacht. Deshalb steht die Bundesregierung in einem konstruktiven Austausch mit den Ländern.

Es ist zurzeit – auch aufgrund der sich ausbreitenden Virus-Mutationen – noch nicht absehbar, ab wann entsprechende Kulturveranstaltungen wieder durchgeführt werden können. Daher steht auch der genaue Zeitpunkt, zu dem der Sonderfonds der Öffentlichkeit vorgestellt werden und starten kann, noch nicht fest.

2. Welche Hilfsprogramme empfiehlt die Bundesregierung Kulturschaffenden zwischenzeitlich in Anspruch zu nehmen, um ihre Kosten für entgangene Einnahmen durch die pandemiebedingten Einschränkungen zu decken?

Seit Beginn der Krise hat die Bundesregierung Hilfsprogramme bereitgestellt, die auch Kulturschaffende unterstützen.

Die „November- bzw. Dezemberhilfe“ unterstützt neben Theatern oder Konzerthallen mit entsprechendem Umsatzrückgang auch Soloselbständige, also auch selbstständige Kulturschaffende, die im November bzw. Dezember 2020 keinen Umsatz hatten.

Die Überbrückungshilfe III beinhaltet weitere Hilfe für die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sowie für Soloselbständige. Unternehmen der Veranstaltungs- und Kulturbranche können im Rahmen der Überbrückungshilfe III rückwirkend für den Zeitraum März bis Dezember 2020 zusätzlich zu den übrigen förderfähigen Kosten auch ihre Ausfall- und Vorbereitungskosten geltend machen. Dabei sind sowohl interne projektbezogene (v. a. Personalaufwendungen) als auch externe Kosten (etwa Kosten für beauftragte Dritte z. B. Grafiker) förderfähig.

Direkt für soloselbständige Kulturschaffende ist die sogenannte Neustarthilfe gedacht, eine einmalige Betriebskostenpauschale. Sie steht Soloselbständigen zu, die ihr Einkommen im Jahr 2019 zu mindestens 51 Prozent aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben. Auch sogenannte unständig Beschäftigte sowie kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten können die Neustarthilfe beantragen. Damit wollen wir insbesondere Schauspielerinnen und Schauspielern helfen, die häufig sowohl Einkommen aus selbständiger Tätigkeit als auch aus unständiger und kurz befristeter Beschäftigung beziehen. Einkünfte aus unständiger und kurz befristeter Beschäftigung werden insoweit den Umsätzen aus Soloselbständigkeit gleichgestellt.

Über das Programm NEUSTART KULTUR stehen insgesamt zwei Milliarden Euro zur Förderung der Kultur bereit. Mit rund 60 einzelnen Förderlinien unter anderem in den Bereichen Kino, Museum, bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik, Literatur und Soziokultur bietet es Unterstützung für Kultureinrichtungen, Ensembles und einzelne Künstlerinnen und Künstler. Zukünftig wird ein zusätzlicher Schwerpunkt auf Stipendienprogrammen liegen. Damit leistet NEUSTART KULTUR einen wesentlichen Beitrag dazu, die Vielfalt unserer kulturellen Infrastruktur trotz Pandemie zu wahren. Es handelt sich um das mit Abstand größte Hilfsprogramm des Bundes für die Kultur, da die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das kulturelle Leben und die Situation der Kulturschaffenden ohne Beispiel ist.

Mit diesen und weiteren Regelungen, wie z. B. dem Aussetzen der Mindesteinkommensgrenze für die Künstlersozialversicherung und dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung, wollen wir erreichen, dass Kulturschaffende gut durch die Krise kommen.

3. Welche Beträge wurden von welchen Hilfsprogrammen seit Beginn der Pandemie bis Ende Januar 2021 für Kulturschaffende ausgezahlt (bitte nach Hilfsprogramm und Monat aufschlüsseln)?

Die Definition von „Kulturschaffende“ ist unklar; zur Beantwortung dieser Frage wird deshalb die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamts genutzt. Der Wirtschaftszweig 90 (mit den Kennungen 90.00.0 – 90.04.3) umfasst „kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten.“

Zum Stand 12. März 2021 wurden an Antragsteller des Wirtschaftszweigs 90 insgesamt 559,261 Mio. € ausgezahlt; davon entfielen 36,951 Mio. € auf die Überbrückungshilfe I (Fördermonate Juni – Oktober 2020); 46,784 Mio. € auf die Überbrückungshilfe II (Fördermonate September – Dezember 2020); 229,152 Mio. € auf die Novemberhilfe (einschließlich erweiterter Novemberhilfe; Fördermonat November 2020); 166,685 Mio. € auf die Dezemberhilfe (einschließlich erweiterter Dezemberhilfe; Fördermonat Dezember 2020); 7,037 Mio. € auf die Überbrückungshilfe III (Fördermonate November 2020 – Juni 2021); 72,651 Mio. € auf die Neustarthilfe (Fördermonate Januar 2021 – Juni 2021).

Bis Ende Januar 2021 wurden an Antragsteller des Wirtschaftszweigs 90 insgesamt 253,695 Mio. € ausgezahlt; davon entfielen 36,862 Mio. € auf die Überbrückungshilfe I (Fördermonate Juni – Oktober 2020); 39,358 Mio. € auf die Überbrückungshilfe II (Fördermonate September – Dezember 2020); 117,344 Mio. € auf die Novemberhilfe (Fördermonat Dezember 2020); 60,131 Mio. € auf die Dezemberhilfe (Fördermonat Dezember 2020).

4. Wann plant der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz, den Sonderfonds für die Kulturbranche der Öffentlichkeit im Detail vorzustellen?
5. Wie hoch soll das maximale Fördervolumen des Sonderfonds werden (Ausstattung des Sonderfonds)?
6. Wie hoch sollen die individuellen Förderbeträge für die Kulturschaffenden sein, und ist eine Deckelung pro Antragsteller vorgesehen?
7. Welche Sachverhalte sollen vom Sonderfonds gefördert werden?
8. Wann ist mit einem Beschluss der Bundesregierung zur Schaffung eines Sonderfonds für die Kulturbranche als Corona-Schutzschirm zu rechnen?

Die Fragen 4 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

9. Wurden erste Vorschläge z. B. schon im Oktober 2020 vom Bundesfinanzminister Olaf Scholz mit der Initiative #Alarmstufe Rot diskutiert?

Bundesminister Scholz und das Bundesministerium der Finanzen stehen in einem kontinuierlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kulturwirtschaft – auch mit der Initiative #Alarmstufe Rot.

10. Wann wird die Antragstellung für die Mittel aus dem Fonds möglich sein?
11. Welche Antragsbedingungen sollen gelten, bzw. welche Unternehmen werden antragsberechtigt sein?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

12. Mit welchem Umfang wird für den Fonds geplant?

Es ist geplant, dass der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen ein Volumen von bis zu 2.5 Milliarden Euro haben könnte.